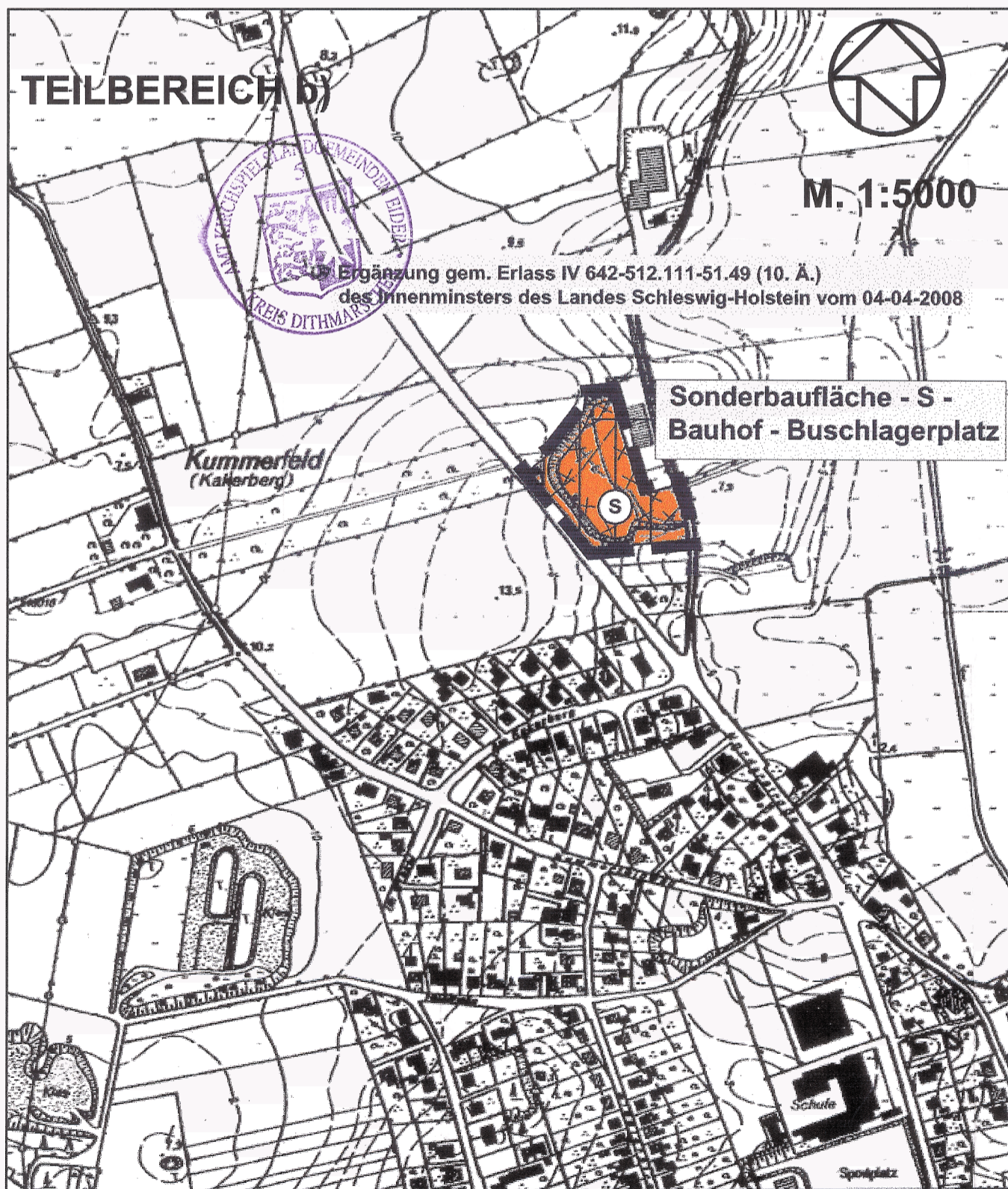
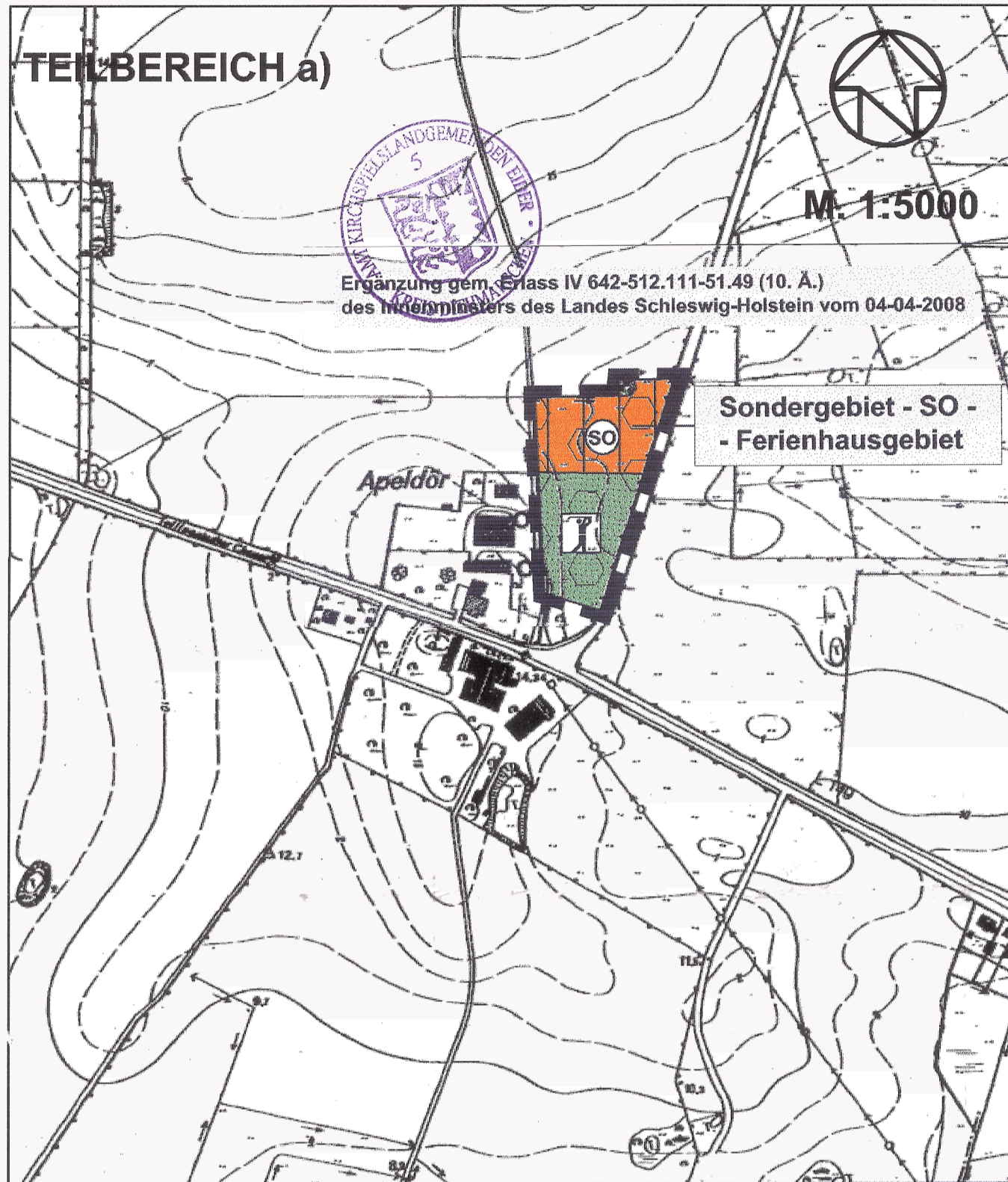


10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENNSTEDT



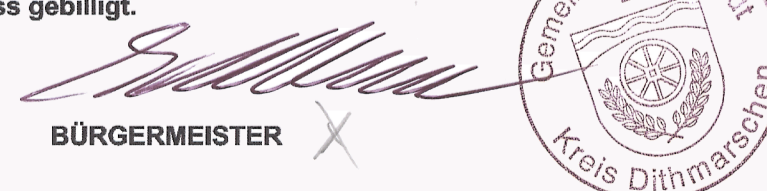
ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Sonderbauflächen -S- - Bauhof - Buschlager	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sondergebiete -SO-, die der Erholung dienen - Ferienhausgebiete	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
2. GRÜNFLÄCHEN		
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Golf und Freizeit	
3. SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Umgrenzung der Teiländerungsflächen	
Ergänzung gem. Erlass IV 642-512.111-51.49 (10. Ä.) des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 04-04-2008		
4. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	gesetzlich geschütztes Biotop - Kleingewässer	§ 25 Abs. 1 LNatSchG
	Altlastenfläche	
	Waldschutzstreifen - 30,0 m	§ 24 LWaldG
	geplantes Wasserschutzgebiet	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 23.12.2005.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.04.2006 durchgeführt.
- Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden am 15.03.2006 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 08.08.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 11.09.2006 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.8.2007 bis 27.9.2007 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.08.2007 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem lagen Informationen zu Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 15.10.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.10.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hennstedt, den 16.10.2007

BÜRGERMEISTER



- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04.04.2008 Az.: IV 642-512.111-51.49 (10. Ä.) die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 13.05.2008 bis 14.05.2008 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen (§ 214 Abs. 1 BauGB) und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.05.2008 wirksam.

Hennstedt, den 15.05.2008



BÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENNSTEDT FÜR DIE GEBIETE

- APELDÖR, NÖRDLICH DER L 149, ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG APELDÖR 1,
- BUSCHLAGERPLATZ, ZWISCHEN SCHULSTRASSE UND BUSCH